

II-7974 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN.

1. 8. 1992

DVR: 0000060

GZ. 190.03.00/84-II.4/92

Schriftliche Anfrage des
Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Peter Jankowitsch und Genossen
betreffend Teilnahme des ehemaligen öster-
reichischen Staatsbürgers Horst
Schobesberger an Massakern in Ciskei
(Nr. 3628/J-NR/1992)

3546 IAB
1992 -12- 07
zu 3628 1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Der Abgeordnete Dr. Peter Jankowitsch hat an mich am 14.10.1992 unter
Zl. 3628/J-NR/1992 eine schriftliche Anfrage betreffend die Teilnahme des
ehemaligen österreichischen Staatsbürgers Horst Schobesberger am Massaker
von Bisho an der Staatsgrenze Südafrikas zum "unabhängigen Homeland"
Ciskei gerichtet:

- 1) War Ihnen der Umstand bekannt, daß ein aus Österreich stammender
Söldner Kommandofunktionen an der Spitze der Streitkräfte des Ciskei
ausübt?
- 2) Haben Sie Kenntnis davon, ob neben Oberst Schobesberger allenfalls
noch weitere österreichische Söldner Dienst in Streitkräften von
Homelands oder sonstigen militärischen Verbänden im südlichen Afrika
ausüben?
- 3) Welche Schritte werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, daß
Österreich nicht mit den Umtrieben Oberst Schobesbergers oder anderer
Söldner in Verbindung gebracht werden kann?
- 4) Können Sie ausschließen, daß Schobesberger und allenfalls andere in
den Diensten militärischer Einheiten im südlichen Afrika stehende
Söldner nach wie vor die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen?

- 2 -

Ich beehre mich, nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

Dieser Umstand war mir nicht bekannt. Ich darf auch darauf hinweisen, daß gemäß den Nachforschungen der zuständigen Behörden nur von einem Fall "Schobesberger" gesprochen werden kann, und nicht, wie in der Anfrage des Abgeordneten Dr. Jankowitsch, von einem Fall "Schubesburger". Auch der "profil"-Artikel, der einen Horst "Schubesberger" erwähnt, ist insofern unzutreffend.

Zu Frage 2):

Nein

Zu Frage 3):

Es scheint mir unter Respektierung der Pressefreiheit nicht zu verhindern, daß sowohl die lokalen südafrikanischen als auch die internationalen Medien das Herkunftsland einer Person, die Berichtsgegenstand ist, erwähnen.

Zu Frage 4):

Gemäß § 32 Staatsbürgerschaftsgesetz aus 1985 verliert die Staatsbürgerschaft wer freiwillig in den Militärdienst eines anderen Staates tritt. Der Verlust tritt automatisch ein, ein konstitutiver Akt seitens einer österreichischen Behörde (Amt der Landesregierung) ist nicht mehr erforderlich.

Das Amt der Wiener Landesregierung hat mit Bescheid MA 61/III-Sch-12/84 vom 27.2.1984 festgestellt, daß Horst Schobesberger mit 13.6.1978 die österreichische Staatsbürgerschaft verloren hat.

Es kann somit ausgeschlossen werden, daß allenfalls andere in den Diensten militärischer Einheiten im südlichen Afrika stehende Söldner nach wie vor die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Weiters möchte ich zum 2. Absatz der Einleitung der Anfrage hinsichtlich der angeblichen Mitgliedschaft Herrn Schobesbergers beim österreichischen Bundesheer in den Jahren zwischen 1959 und 1978 wie folgt Stellung nehmen:

- 3 -

Gemäß Mitteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung absolvierte Herr Schobesberger von 1959 bis 1960 seinen Grundwehrdienst und nahm anschließend bis 1977 an zahlreichen Waffenübungen teil. Von November 1977 bis Mai 1978 leistete er einen außerordentlichen Präsenzdienst im Rahmen des österreichischen UN-Bataillons UNDOF auf dem Golan. Herr Schobesberger war somit nach Auffassung des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu keinem Zeitpunkt Berufssoldat des österreichischen Bundesheeres.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

